

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung der Integration ausländischer  
Kinder in Kindertageseinrichtungen freier  
Träger**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	22.06.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Sozialausschuss	23.06.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss*

*folgenden Beschluss:*

*Die ab 2004 im Haushalt vorgesehenen Mittel für die Integration ausländischer Kinder werden als Zuschuss für Maßnahmen der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen freier Träger entsprechend der in der Begründung beschriebenen Form verwendet.*

*Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit einverstanden, dass die Evangelische Kirche zur Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger pädagogische Fachkräfte beschäftigt und dazu die im Haushalt jeweils bereitgestellten Mittel als Zuschuss erhält (Amt 51, Produktbereich 51.2, Hst. 1.4640.704000).*

## **Begründung:**

### **I. Ausgangssituation:**

In Kindertageseinrichtungen freier Träger werden seit 2001 Sprachfördermaßnahmen unter Federführung der Evangelischen Kirche Heidelberg durchgeführt. Die Evangelische Kirche beschäftigt hierzu pädagogische Fachkräfte und steuert deren Einsatz in den Kindertageseinrichtungen aller freier Träger in Heidelberg. Diese Maßnahmen wurden **bis 2003** durch die Stadt Heidelberg mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal **25.564,59 €** gefördert.

Der Gemeinderat hat im Haushalt **2004** für die Integration ausländischer Kinder in Kindertageseinrichtungen freier Träger **60.000 €** zur Verfügung gestellt.

### **II. Praktische Umsetzung und Ausblick:**

Derzeit beschäftigt die Evangelische Kirche **14 Honorarkräfte**, die Sprachfördermaßnahmen in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen freier Träger durchführen. Die „Zuteilung“ der Honorarkräfte erfolgt in Absprache mit den einzelnen Trägern nach der Höhe des Anteils fremdsprachiger Kinder in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen. 2003 wurden Maßnahmen in 7 Einrichtungen der Evangelischen Kirche, in 5 Einrichtungen der Katholischen Kirche und in einer Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt. Insgesamt wurden 1.164 Förderstunden erteilt.

Mit dem städtischen Zuschuss konnten bisher viele Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Ein einheitliches pädagogisches Konzept für die Durchführung von Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen gibt es bislang nicht. Dies erschwert die Koordination und die Evaluation solcher Maßnahmen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg sehen die Notwendigkeit von Sprachförderung in ihren Einrichtungen. Die einzelnen Träger beschäftigen sich daher zurzeit mit der Entwicklung von pädagogisch sinnvollen, evaluierbaren Sprachförderkonzepten für ihre Einrichtungen.

Eine sinnvolle Ausweitung der Sprachfördermaßnahmen auch auf andere Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderbedarf, die jedoch einen geringeren Anteil fremdsprachiger Kinder aufweisen, war bisher wegen fehlender finanzieller Mittel und einem erhöhten Koordinationsaufwand nicht möglich.

### **III. Förderung / Fazit:**

Die von der Evangelischen Kirche Heidelberg koordinierten Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger werden ab 01.01.2004 zunächst weiter mit dem bisher bewilligten Zuschuss in Höhe von 25.564,59 € jährlich gefördert.

Werden Sprachförderkonzepte freier Träger vorgelegt, die neben einem evaluierbaren pädagogischen Konzept auch die Ausweitung der Sprachförderung vorsehen, wird die Förderung bis auf den jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Betrag (unter Berücksichtigung von Globaler Minderausgabe und Haushaltssperre), maximal 60.000 € jährlich, erhöht. Die Evangelische Kirche verwaltet die Fördergelder weiterhin treuhänderisch für alle freien Träger in Heidelberg und legt der Verwaltung die Konzepte vor.

Die Auszahlung erfolgt wie bisher jährlich jeweils nach Vorlage eines Verwendungsnachweises der Maßnahmen des Vorjahres durch die Evangelische Kirche und Erteilung eines Bewilligungsbescheides für das laufende Jahr.

Diese Förderung gilt zunächst bis zur Entwicklung pädagogischer Zielsetzungen durch alle freien Träger und die Stadt Heidelberg nach § 11 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg. Danach sollen im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses innerhalb von 3 Jahren pädagogische Zielsetzungen entwickelt werden. Anschließend ist über eine Förderung neu zu entscheiden.

**gez.**

**Dr. B e ß**